

<b>Gemeinde</b> Pfalzgrafenweiler	<b>Landkreis</b> Freudenstadt
--------------------------------------	----------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

**Wahl**

**Neuwahl**

## des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

### am 3. Mai 2015

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte und **berichtigte** Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin erneut bekannt gemacht:

1.1

Zahl der Wahlberechtigten	5.382
Zahl der Wähler	1.323
Zahl der ungültigen Stimmzettel	23
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.300
Zahl der gültigen Stimmen	1.300

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Bischoff, Dieter	Albert-Schweitzer-Straße 16 72178 Waldachtal	1.245
Dieterle, Horst	Beethovenstraße 23 72285 Pfalzgrafenweiler	7
Möhrle, Reinhold	Amselweg 8 72285 Pfalzgrafenweiler	5

Auf weitere 28 Personen entfielen insgesamt 43 Stimmen.

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:**

- 1.3  Der Bewerber **Dieter Bischoff** hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

~~nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:~~

1.4  Der/die Bewerber/in XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in


und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

--

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Freudenstadt Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Herrenfelder Straße 14 72250 Freudenstadt
--

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens  Wahlberechtigte beitreten.

<b>Pfalzgrafenweiler, 5. Juni 2015</b>
--

**Bürgermeisteramt**

<b>Horst Dieterle, 1. stellv. Bürgermeister</b>
---